



**Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2208  
E-Mail: [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at)

Sachbearbeiter/in:  
Dr. Judith Hester

An die  
Empfänger des Verteilers

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), die Strafprozeßordnung 1975 und das EU-Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz (EU-FinStrZG) geändert werden  
Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), die Strafprozeßordnung 1975 und das EU-Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz (EU-FinStrZG) geändert werden, samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übersenden.

Die Begutachtungsfrist endet am **12. März 2018**.

Allfällige Stellungnahmen sind elektronisch an die Adresse [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at) zu richten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach dem Ende der Begutachtungsfrist einlangende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Überdies wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)).

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz ([www.bmvr dj.gv.at](http://www.bmvr dj.gv.at)) abgerufen werden kann.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 27. Februar 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Pilnacek

Elektronisch gefertigt